

4. Die Formvorschriften

Während auch in der orientalischen Kirche die Ehe vor dem Bischof oder Pfarrer und 2 Zeugen abgeschlossen werden muß, ist bemerkenswert, daß c. 85 ein weiteres Gültigkeitserfordernis aufstellt: Die Eheschließung muß „ritu sacro“ erfolgen. Durch lange Jahrhunderte hindurch galt der kirchliche Segensritus bei den Orientalen als zur Gültigkeit der Eheschließungsform erforderlich. Diese alte Tradition hat nünmehr auch die Anerkennung des Hl. Stuhls gefunden; zur Gültigkeit ist nicht bloß die Assistenz, sondern auch die Benediktion von seiten des Priesters verlangt. Normalerweise geschieht diese Benediktion im Ritus der sogenannten Coronation. Falls dieser etwa dem lateinischen Brautsegen entsprechende Ritus aus irgendwelchen Gründen unterbleibt, ist dennoch außer der aktiven Assistenz die Segenserteilung von seiten des Priesters zur Gültigkeit erforderlich.

Wegen dieser Notwendigkeit der rituellen Segnung kann auch das Verbot des liturgischen Ritus für Menschen, wie es im lateinischen Kirchenrecht gilt (CIC c. 1102 § 2 u. 1109 § 3), in das orientalische Kirchenrecht nicht mehr aufgenommen werden.

Eine eingehende vergleichende Studie über das lateinische und orientalische Eherecht gedenken wir demnächst an anderer Stelle vorzulegen. Es sollen hier nur die praktisch bedeutsamsten Unterschiede hervorgehoben werden, die bei der Behandlung der Ehen von Orientalen zu beachten sind.

BESPRECHUNGEN

Julius Tyckiak, Zwischen Morgenland und Abendland. Ein Beitrag zu einem west-östlichen Gespräch. Bastion-Verlag, Düsseldorf 1949, 166 S.

Wiederum ein echter Tyckiak! In einer beschwingten, nur bisweilen leicht manierlichen Sprache, mit guter Kenntnis der Liturgie, der Väter und der Theologen des Ostens (einschließlich der Sophiologen) und des Westens (besonders der Tübinger, Scheebens und Schells) möchte T. Gedanken für ein Gespräch zwischen Ost und West bereitstellen als „Prolegomena zu einer Theologie der Begegnung“. Dabei geht es ihm weniger um die eigentlichen Unterscheidungsfragen als um die „Klangfarbe“, in der auch in den übrigen Teilen der Dogmatik Verschiedenheiten (nicht Gegensätze) bestehen. Die stets anregenden und lehrreichen Ausführungen stützen sich vor allem auf die „dogmatisch sehr fruchtbare Liturgie“ des Ostens.

T. ist bemüht, der Gefahr auszuweichen, die lebendige Fülle des östlichen Geistes in starre Schemata zu pressen. Es sei dahingestellt, ob das immer gelungen ist. U. E. sollte man Prägungen wie „der östliche Mensch“ vermeiden, da sie zu generisch sind. Kann man aus der syrischen Liturgie z. B. allgemeine Schlüsse für den „östlichen Menschen“ ziehen usf.

Der Wert des Buches für die Missionswissenschaft sei mit den Worten des Verfassers beleuchtet: „Die östliche Geisteswelt muß endlich einmal für unser theologisches Denken fruchtbar werden. Da ist auch die gesamte asiatische Denkwelt mit eingeschlossen. Hat nicht auch hier Pius XI die Tore aufgestoßen... Da wird es sicher eine Aufgabe des christlichen Ostens sein, eine Brücke zu

werden für die Begegnung von Asien und Europa in Christus. Mehr als der dynamische Westen ist ja wohl der Osten befähigt, die statisch-ruhevolle Welt Asiens zu begreifen, seine Herztöne zu erlauschen und den Fernen Osten für Christus zu gewinnen. Liegt nicht vielleicht auch hier der providentielle Sinn der Beharrungsart östlichen Christentums, von der aus die indische Versenkung und die buddhistische Kontemplation eine Erfüllung mit göttlicher Wahrheit erfahren können?" (S. 41).

Münster i. W.

E. Lengeling

P. Walbert Bühlmann OFM Cap., Dr. theol., Die christliche Terminologie als missionsmethodisches Problem. Dargestellt am Swahili und an andern Bantussprachen. (Supplementa der NZM I.), Schöneck-Beckenried (Schweiz), 1950.

Aus der verwirrenden Menge afrikanischer Missionsprobleme greift der Verfasser ein recht bedeutsames heraus. Es handelt sich dabei um die schwierige missionarische Aufgabe, „die heidnische Sprache nach der Seite des christlichen Wortschatzes hin harmonisch zu erweitern und auszubauen“ (S. 10) oder, um es in der klassischen Prägung Huppenbauers zu formulieren: „Das Wort des Vaters in der Sprache der Mutter wiederzugeben.“ Der Quellen- und Literaturnachweis überrascht durch die Menge und Qualität des beige-schafften Materials. Es sei gestattet, auf ein paar Kleinigkeiten hinzuweisen. Zu S. XIII Mitte: „Vetralla“ und „Prandemontanus“, den beiden Bantu-Katechismen des 17. Jhrh.; wäre es nicht angebracht, hier auch die Namen der beiden Missionare beizufügen, welche die linguistische Pionierarbeit leisteten: P. M. Cardoso S. J. (vgl. S. 124) und zum Kimbundukakatechismus: P. E. Paccone S. J. (vgl. S. 124). Angebracht wäre es wohl auch, die allererste katechetische Arbeit in Kisikongo (Kikongo) zu erwähnen: Cardoso-Jorga, Über die christliche Lehre in Kikongo, Lissabon 1624. (Genauer Titel ist mir leider unbekannt.) Lies: „de Couto“ statt „de Coucto“ (S. XIII). Zu S. XIV—XV lies „Gesenius“ statt „Genesius“. Zum Verzeichnis der Grammatiken und Wörterbücher würde ich hinzufügen: Brusciotto de Vetralla O.F.M. Cap: Wörterbuch Kikongo-Portug.-Lat.-Ital., Rom 1650, und des gleichen Verfassers lateinische Kikongo Grammatik, Rom 1659, und deren englische Übersetzung: Guinness, Grattan: Grammar of the Congo language, etc., London 1822 (vgl. S. 323 Anm. 5), sowie Dias, P., S. J.: Arte da lingua de Angola, Lisboa, 1697.

Zum ersten Teil: Richtlinien. Es dreht sich hier um eine systematisch durchgeführte, recht objektiv erscheinende Darstellung des alten Kampfes zwischen „Fremdwort“ und „Erbwort“ in der missionarischen Terminologie. Als Argumente zugunsten des „Fremdwortes“ dienen u. a. Folgerscheinungen des tiefgehenden Kulturkontaktes Abendland-Afrika machen es zu einer „Existenzfrage“ afrikan. Sprachen „durch organische Einverleibung fremder Worte ihren Wortschatz zu bereichern und auf den Stand der modernen Bedürfnisse zu bringen“ (S. 23). Mangel an Ausdrücken für höhere Begriffe (S. 24). Vieldeutigkeit gewisser in Frage kommender heidnischer Ausdrücke (S. 33). Dagegen: Sprachliche Ungeheuer („linguistic horrors“ nennt ein Missionar M. A. Fremdwortbildungen wie folgende: „Mistela Santa Trinita, Egliza. Grasa, Batema, Penitansi, Ekaristi, Kresima, Kontritione, Lisakalamentu, Kofilimasao, Kukofesala, Matilimonju“ (S. 52). All die Gründe, die gegen das Fremdwort sprechen und ungezählte andere machen den Gebrauch des „Erbwortes“ zu einer gebieterischen Notwendigkeit für